



Stand: 01-2024

Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung Hoopers (BSP/BJSP Hoopers)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die DVG BSP/BJSP Hoopers ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Bundessiegers und Bundesjugendsiegers Hoopers in der Klasse H3. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Hoopers Klassen H1 und H2.
- 1.2. Die DVG BSP/BJSP Hoopers findet am letzten Wochenende im August eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG Präsidiums.
- 1.3. Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP Hoopers besteht Terminsperre für den übrigen Hoopers Sport innerhalb des LV in dem die BSP durchgeführt wird.
- 1.4. Um die Durchführung können sich MVs oder ARGE aus den Kreisgruppen/Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das DVG Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

Das DVG Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG BSP/BJSP Hoopers an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.5. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert das DVG Präsidium über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.6. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem DVG Präsidentin/en abzustimmen.
- 1.7. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung



Stand: 01-2024

anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die DVG Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Hoopers Wertungsrichter(H-WR)

Zur DVG BSP/BJSP Hoopers werden vom DVG auf Vorschlag des DVG Beauftragten die Wertungsrichter Hoopers in Abhängigkeit der Meldezahlen und des Rahmenzeitplans berufen.

3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen

3.1. Teilnehmerzahl

Es werden zur BSP maximal 160 Starter zugelassen Teams Klasse H3 bekommen immer einen Startplatz. Die restlichen Plätze werden mit Startern der Klassen H1 und H2 aufgefüllt. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Meldezahlen und der Qualifizierungspunkte nach dem Leistungsprinzip.

3.2. Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das dritte komplette Wochenende des Monats Juli des Vorjahres bis zum zweiten kompletten Wochenende Juli des Jahres der BSP. Ein Abstieg in eine untere Klasse im Qualifikationszeitraum ist möglich, es zählen dann aber nur die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt des Abstiegs im Qualifizierungszeitraum.

3.3. Qualifikationen

Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG Leistungsurkunde eingetragen sind.

Jedes Team kann den Qualifikationsweg zur DVG BSP/BJSP Hoopers nur über einen DVG Landesverband bestreiten.

Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV Hoopers-Meisterschaft den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich bei dem DVG Hoopers Beauftragten bekannt zu geben. Anderenfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Hoopers-Meisterschaft.



Stand: 01-2024

Für alle Bewerber (ausgenommen die Vorjahressieger) gilt die Mindestforderung von 3 Ergebnissen mit der Wertnote „G“ an drei verschiedenen Turniertagen.

Die Vergabe der Startplätze in Klasse H1 und H2 erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Hierzu sind bei der Meldung auf dem Meldeschein die drei erfolgreichsten Turniertage im Qualifizierungszeitraum nachzuweisen. Aus den jeweils beiden besten Läufen der drei nachgewiesenen Turnierergebnissen werden Qualifizierungspunkte gebildet.

Die Werturteile der Ergebnisse werden wie folgt bepunktet:

V0	10 Punkte
V5	8 Punkte
SG 10 Fehlerpunkte	6 Punkte
SG 15 Fehlerpunkte	4 Punkte
G 20 Fehlerpunkte	2 Punkte
G 25 Fehlerpunkte	1 Punkt

Sollten im Verfahren der Startplatzvergabe bei Heranziehung der 3 Turnierergebnisse 2 oder mehrere Teams gleiche Qualifizierungspunkte haben, wird die Anzahl der nachgewiesenen V0 Ergebnisse als zusätzliches Reihungskriterium herangezogen

4. Startplatzvergabe/Meldeverfahren

4.1. Startplatzvergabe BSP/BJSP

meldeberechtigt ohne Nachweis der Mindestforderung sind:

A) Bundesjugendsiegerprüfung Klasse H3

1. Der Bundes-Jugendsieger des Vorjahres (selbes Team HF/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen.
2. Die Jugendsieger der LV-Meisterschaften Hoopers H3 des aktuellen Qualifikationszeitraums in der Klasse H3.

B) Bundessiegerprüfung Klasse H3

1. Der Bundessieger des Vorjahres (selbes Team HF/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen.
2. Die Sieger der LV-Meisterschaften Hoopers Klasse H3 des aktuellen Qualifikationszeitraums.

Melden die aktuellen Landessieger nicht, kann bis Platz3 nachgerückt werden



Stand: 01-2024

4.2. **Startplatzvergabe in den Klassenvergleichen H1 und H2 (Erwachsene und Jugendliche)**

meldeberechtigt sind:

1. Die Sieger der LV-Meisterschaften Hoopers Klasse H1 und H2 des aktuellen Qualifikationszeitraums ohne Nachweis weiterer Qualifikationen.
2. Die weiteren zur Verfügung stehenden Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl (nach Vergabe der Startplätze in der Bundes- und Bundesjugendsiegerprüfung) werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung des in Punkt 3.3 angeführten Mindestqualifikation, unabhängig von der LV-Zugehörigkeit, vergeben. Jugendliche in Klasse H1 und H2 haben bei Einhaltung der Mindestanforderung generell eine Startberechtigung.

Melden die aktuellen Klassenbesten H1/H2 nicht, kann bis Platz3 nachgerückt werden

4.3. **Warteliste**

Für Meldungen, die keine Startplatzvergabe erhalten haben, wird eine Warteliste geführt. Bei Abmeldungen werden bis zwei Wochen vor der BSP weitere Startplätze nach dem Leistungsprinzip von der Warteliste vergeben.

4.4. **Meldeverfahren und Meldeschluss**

Die **Teilnehmer** melden mit vollständigen Unterlagen bis spätestens ersten Dienstag nach Ende Qualifizierungszeitraum (Meldeschluss- Poststempel / Maileingang) beim Beauftragten für Hoopers des Landesverbandes.

Dem Meldeschein ist die Kopie der DVG Leistungskarte (incl. Deckblatt) beizufügen. Auch Teilnehmer mit garantiertem Startplatz reichen einen Meldeschein mit bis zu 3 erfolgreichen Turniertagen im Qualifizierungszeitraum zur Berechnung von Qualifizierungspunkten im Fall von Doppelplatzierungen ein.

Außerdem hat zeitgleich von den Teilnehmern die Meldung über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal zu erfolgen. Dabei sind die Starter eigenverantwortlich für die Übereinstimmung der im Meldeportal hinterlegten Daten mit den Daten auf der Leistungsurkunde und auf dem Meldeschein zuständig. Abweichungen (falsche Angaben) können zum Ausschluss führen

Die **Beauftragten für Hoopers der Landesverbände** senden die geprüften und zusammengestellten Teilnehmerunterlagen bis spätestens zweiten



Stand: 01-2024

Dienstag nach Ende Qualifizierungszeitraum (Meldeschluss- Poststempel / Maileingang) an den DVG Beauftragten für Hoopers.

Die Teilnehmer werden spätestens 4 Wochen vor der BSP/BJSP über die Startplatzvergabe informiert.

5. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind in allen Klassen zugelassen, es wird aber ausdrücklich auf die Einhaltung der VDH PO Hoopers Punkt 4.5. hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

6. Organisation, Verteilung der Aufgaben

6.1. Aufgaben des DVG

6.1.1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im „Hundesport, DVG Homepage) für die DVG BSP/BJSP Hoopers erfolgt in Absprache mit dem DVG Beauftragten Hoopers.

6.1.2. Stellung des Gesamtleiters, Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.

6.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.

6.1.4. Erstellung des abschließenden Zeitplans durch den DVG Beauftragten Hoopers in Abstimmung mit dem Ausrichter.

6.1.5. Durchführung der Siegerehrung durch den Gesamtleiter und DVG Beauftragten Hoopers in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG Beauftragten Hoopers erstellten Plan, der den organisatorischen Ablauf regelt.

6.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die LV-Beauftragten/LV Obleute Hoopers eingereichten Meldungen durch den DVG Beauftragten Hoopers.

6.2. Aufgaben des Ausrichters

6.2.1. Stellung aller zum Turnier notwendigen Helfer.

6.2.2. Bereitstellung der Sportstätte, und sonstigen Nebenplätzen einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.



Stand: 01-2024

- 6.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 6.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 6.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 6.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
- 6.2.7. Erstellung der Starterlisten in Absprache mit dem DVG Beauftragten Hoopers. Die Starterlistendatei wird vom DVG Beauftragten Hoopers zur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung sämtlicher Informationen kann auch online über eine Veranstaltungsseite erfolgen.
- 6.2.8. Benennung eines Schirmherrn.
- 6.2.9. Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Präsidentin/en und DVG Beauftragten Hoopers.
- 6.2.10. Beschaffung aller erforderlichen Hoopers Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften der jeweils gültigen Regelwerkes
- 6.2.11. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind.
- 6.2.12. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig).
- 6.2.13. Raum für Besprechung WR-RO
- 6.2.14. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest, Startnummern usw.
- 6.2.15. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.



Stand: 01-2024

7. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 7.1. Die DVG BSP/BJSP Hoopers Klasse H3 wird unter Einbindung des offenen Wettkampfes der Klassen H1 und H2 an 2 Tagen durchgeführt. Die Aufteilung der 2 Läufe je Klasse erfolgt in Absprache mit dem DVG Beauftragten Hoopers.
- 7.2. Während der Wettbewerbstage besteht keine Möglichkeit des Trainings auf der Parcoursfläche.
- 7.3. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 7.4. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 7.5. Die Bundessiegerprüfung sowie die Klassenvergleiche bestehen aus je 2 Läufen. In der Rangfolge wird nur berücksichtigt, wer im Verlauf des Wettkampfes mindestens einen Lauf mit Werturteil V, SG oder G besteht; Teilnehmer mit ausschließlich Wertnote o.B. fallen aus der Gesamtwertung.
Jedes Team meldet zur BSP unter Angabe der 3 besten Turnierergebnisse innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifizierungszeitraum.
Aus diesen Ergebnissen werden über ein Punktesystem (wie bei der Qualifikation Klasse H1/H2) für jedes Starterteam Qualifizierungspunkte gebildet.
Bei Gleichstand der Kombiwertung der BSP/BJSP und der Klassenvergleiche werden die Qualifizierungspunkte zur Rangierung der Plätze herangezogen.
Teams mit gleicher Punktzahl in Kombiwertung und Punkten der besten Turnierergebnisse werden gleich platziert. Das nächstbeste Team erhält den nächsten Rang.
- 7.6. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in



Stand: 01-2024

begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Meisterschaften innerhalb des DVG führen.

- 7.7. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen Wertungsrichter oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

8. Finanzen – Kostenregelung

- 8.1. Die Beschaffung der Pokale Platz 1-3, Ehrenmedaillen und Siegerurkunden in der BSP/BJSP und den Klassenvergleichen gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der DVG - Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 8.2. Die Kosten für die Wertungsrichter trägt der DVG.
- 8.3. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelande/Wettkampfgelande kann erhoben werden und legt der Ausrichter in Absprache mit dem Präsidium fest. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Spenden verbleiben bei diesem, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.
- 8.4. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.
- 8.5. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.
- 8.6. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 8.7. Das Meldegeld je Team gleich welcher Klasse beträgt 20,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Eine Übernahme dieser Verpflichtung durch die entsendenden LV ist dort zu klären. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.



Stand: 01-2024

Das Meldegeld für Kinder und Jugendliche trägt der DVG.

9. Verschiedenes

- 9.1. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung der BSP entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.
- 9.2. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.
- 9.3. Die DVG BSP/BJSP Hoopers ist eine Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 9.4. Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP Hoopers und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.
- 9.5. Sofern ein Eintrittsgeld erhoben wird (Genehmigung durch DVG und Bestandteil der Bewerbung bzw. Vergabe der Veranstaltung) ist der freie Zutritt für die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des DVG-Präsidiums sicher zu stellen.

Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für die jeweils anderen Geschlechter.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Hoopers ist verankert in § 3.2.3.15 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 04.01.2024 beschlossen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft